



Projekt  
**110-kV Ltg. Nr. J91 – Höllriegelskreuth - Hohenbrunn**  
**FNN-Sanierungsprogramm,**  
**80°-Ertüchtigung und LWL-Verlegung**

Landkreis  
**München**

Regierungsbezirk  
**Oberbayern**

Anlage 4 – 4

**FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)**

zum Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 EnWG

Träger des Vorhabens:  
**Bayernwerk Netz GmbH**  
Lilienthalstraße 7  
93049 Regensburg

Verfasser des Entwurfs:  
**M.Wolf Landschaftsplanung GmbH**  
St. Wolfgang Str. 19  
93183 Kallmünz

Bearbeitet von:  
Teresa Diernhofer  
ÖKON GmbH  
Hohenfelder Str. 4,  
93183 Kallmünz

# 110-kV-Ltg. Höllriegelskreuth – Hohenbrunn

## Ltg. Nr. J91

FNN-Sanierungsprogramm, 80°-Ertüchtigung  
Und LWL-Verlegung  
– im Regierungsbezirk Oberbayern

### Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung FFH-Gebiet 8034-371 – ‚Oberes Isartal‘ Masten Nr. A2 und A3



Foto: ÖKON GmbH

Träger des Vorhabens: Bayernwerk Netz GmbH

Entwurfsverfasser:



**Gesellschaft für Landschaftsökologie,  
Gewässerbiologie und Umweltplanung mbH**

Dr. F. Foeckler/Dipl.-Ing. (FH) H. Schmidt  
Hohenfelser Str. 4, Rohrbach  
93183 Kallmünz  
[www.oekon.com](http://www.oekon.com)

Bearbeitung: B.Eng. (FH) T. Diernhofer

14.10.2020

# Natura 2000 Bayern

## Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)

FFH-Gebiet 8034-371 – ‚Oberes Isartal‘

A Grundinformation			
<b>Name des Projektes oder Plans</b>	110-kV-Freileitung Höllriegelskreuth - Hohenbrunn, Ltg. Nr. J91 FNN-Sanierungsprogramm und 80°-Ertüchtigung im FFH-Gebiet: Mast Nr. A2, angrenzend an das FFH-Gebiet: Mast Nr. A3		
<b>Natura 2000-Gebiet</b>	Nr. <b>8034-371</b>	Name <b>Oberes Isartal</b>	FFH oder/und SPA <b>FFH-Gebiet</b>
<b>Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans</b>	<p>Die Standsicherheit der Leitung Höllriegelskreuth – Hohenbrunn soll durch FNN-Sanierungen an einzelnen Masten erhöht werden. Zudem ist vorgesehen mehrere Masten zu erhöhen, um die Boden- und Objektabstände zu verbessern. Insgesamt sind folgende Maßnahmen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mastverstärkung mit Fundamentverstärkung (Maste Nr. A6, A7, A31, A36, A39, A45, A48, A51, A52, A53, A58, A60)</li> <li>• Masterrhöhung mit Mast- und Fundamentverstärkung (Maste Nr. A5, A8, A10, A15, A18, A23, A24, A37, A40, A42, A44)</li> <li>• Ersatzneubau am gleichen Standort (Maste Nr. A33, A47, A65, A70, A71)</li> <li>• Ersatzneubau an neuem Standort und Rückbau (Maste Nr. A59, A61, A62, A63, A64, A66, A67, A68, A69)</li> </ul> <p>Im Zuge der genannten Maßnahmen werden auch die bestehenden Leiterseile im letzten Trassenabschnitt (von Mast Nr. A58 bis Mast Nr. A71) durch identische neue Seile ausgetauscht. Das Blitzschutzseil wird auf der Gesamtlänge der Leitung erneuert.</p> <p>Das bei der Leitung aufliegende Blitzschutzseil mit integrierten Lichtwellenleiter zu innerbetrieblichen Informationsübertragung der Prozessdaten (z.B. Schutzsignale, Steuerungssignale, Betriebszustände) ist am Ende der technischen Übertragungsfähigkeit und wird auf Länge der gesamten Leitung durch ein gleich starkes Seil ebenfalls mit integrierten Lichtwellenleiteradern auf dem aktuellen Stand der Technik ersetzt.</p> <p>Die für den Transport auf Trommeln aufgewickelten Blitzschutzseile werden schleifenfrei, d.h. ohne Bodenberührung zwischen Trommelplatz und Seilwindenplatz verlegt. Die Seile werden über am Mast befestigten Seilräder so im Laufraum geführt, dass sie weder den Boden, noch Hindernisse berühren. Am Anfang und am Ende jeder Seilzugstrecke muss ein Trommel- bzw. Windenplatz eingerichtet werden. Das neue Blitzschutzseil wird mit dem alten Seil verbunden und von den Seiltrommeln mittels Winde zum Windenplatz gezogen. Um die Bodenfreiheit beim Ziehen zu gewährleisten, werden die Seile durch eine Seilbremse am Trommelplatz entsprechend eingebremst und unter Zugspannung zurückgehalten. Die alten Seile werden auf Trommeln gewickelt und von den Windenplätzen aus abtransportiert und ordnungsgerecht entsorgt. Nach dem Seilzug werden die Seile so einreguliert, dass deren Durchhänge den vorher berechneten Sollwerten entsprechen. Im Anschluss daran werden die Seilräder entfernt.</p>		

<b>Vorliegende Unterlagen</b>	Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung Datenblatt zum FFH-Gebiet des LfU, Stand 2016 Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele des LfU, Stand 2016
<b>Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)</b>	Bayernwerk Netz GmbH, Lilienthalstraße 7, 93049 Regensburg
<b>Genehmigungsbehörde</b>	Regierung von Oberbayern
<b>Naturschutzbehörde</b>	Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt München

### B Durch das Vorhaben *betroffene* Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck

LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
LRT: ---  Arten: ---	Mast Nr. A2 steht randlich des Gewerbeparkes Höllriegelskreuth, der sich zwischen dem Isarkanal und der Isar befindet. Mast Nr. A3 steht in der Trassenschneise des Grünwalder Forstes randlich der Isarleiten und des damit begrenzten FFH-Gebietes. Im Zuge des geplanten Tauschs des Blitzschutzseils auf der Gesamtlänge der Leitung ist vorgesehen, Trommel-/Windenplätze zu errichten.  Hierdurch entstehen lediglich temporäre Beanspruchungen von Flächen, die nicht als LRT einzustufen sind. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Es finden keine Eingriffe in den Boden statt. Durch das neue Blitzschutzseil entstehen keine Beeinträchtigungen des Schutzgebiets.	---

### C Summationswirkung


Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziele/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
keine	keine bekannt	keine	keine

### D Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	<b>Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszeilen verträglich</b>
<input type="checkbox"/> nein	<b>FFH-VP erforderlich</b>
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben <b>Zweifel</b>	<b>FFH-VP erforderlich</b>

<b>Die FFH-VA wurde durchgeführt</b>	
am 24.09.2019	von ÖKON GmbH i.A. T. Diernhofer
Unterschrift 	
<b>Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben</b>	
am	von
Unterschrift	